

Ausgabe Nr.3 Juni 2017
Erscheint alle 2 Monate
Einzelpreis 4.50

REIDEN MAGAZIN

GEWERBEVEREIN GEMEINDE

Veranstaltungen
Infos Gewerbeverein
Gewerblertipp
Gemeindenachrichten
Infos aus der Verwaltung
Infos Kommissionen
Gemeindenahe Organisationen
Infos Schule
Entsorgungsplan




**REIDEN
LANGNAU
RICHENTHAL
WIKON**
GEWERBEVEREIN
UNSERE REGION HAT ZUKUNFT
www.gewerbeverein-reiden.ch


GEMEINDE REIDEN

VERANSTALTUNGEN

Juni				
06.	09.00 Uhr	Frauen Reiden	Frauengottesdienst	Pfarreizentrum, Reiden
06.	11:30 Uhr	Frauen Reiden	Mittagstisch	Hotel Sonne, Reiden
07.	08.30 Uhr	Senioren-Kreis Reiden	Wanderung	Schulhausplatz, Reiden
07.	18.30 Uhr	Regionale Musikschule Reiden	Feldheimkonzert	Regionales Alters- und Pflegezentrum Feldheim, Reiden
08.		Samariterverein Langnau und Umgebung	Regionalübung in Dagmersellen	
08.	12.15 – 18.00 Uhr	Frauen Reiden	Vereinsreise Frauen Reiden	Flughafen, Zürich-Kloten
09.	18.00 – 19.30 Uhr	Feldschützengesellschaft Richenthal	Feldschiessen	Heitere, Zofingen
10.	13.30 – 16.30 Uhr	Feldschützengesellschaft Richenthal	Feldschiessen	Heitere, Zofingen
10.	13.30 – 16.00 Uhr	Frauen Reiden	Die moderne Schnitzeljagd – Geocatching	Treffpunkt: vor dem Pestalozzi-Schulhaus, Reiden
11.	09.00 – 11.00 Uhr	Feldschützengesellschaft Richenthal	Feldschiessen	Heitere, Zofingen
11.	10:00 Uhr	Kultur und Kontakte in der Kommende	Morgengeschichten	Johanniterkommende, Reiden
12.	20.00 – 21.15 Uhr	Frauenturnverein Reiden	Yoga	Johanniterturnhalle, Reiden
14.	08.30 Uhr	Senioren-Kreis Reiden	Wanderung	Schulhausplatz, Reiden
14.	19.00 Uhr	Regionale Musikschule Reiden	Musikschulkonzert Blockflötenklasse	Singsaal, Langnau
19.	20.00 – 21.15 Uhr	Frauenturnverein Reiden	Yoga	Johanniterturnhalle, Reiden
20.	09.00 Uhr	Senioren-Kreis Reiden	Spazierwanderung	Schulhausplatz, Reiden
21.	18.00 Uhr	Regionale Musikschule Reiden	Musikschulkonzert Violinklasse	Aula Johanniterschulhaus, Reiden
22.	13.30 Uhr	Senioren-Kreis Reiden	Jassen	Restaurant Schwanen, Reiden
23. – 25.	Fr. 17.00 Uhr Sa. 19.00 Uhr So. 10.00 Uhr	Ok Mehlsecker-Fest	40 Jahre Mehlsecker-Fest	Festzelt beim Restaurant Lerchenhof, Mehlsecken
24.		Feldschützengesellschaft Richenthal	Papiersammlung	
24. – 25.		Turnverein STV Reiden	Aargauer Kantonalturnfest Freiamt	Muri
24. – 25.		STV Langnau	Regionalturnfest Böckten (BL)	
26.	20.00 Uhr	Gemeinde Reiden	Gemeindeversammlung	Hotel Restaurant Sonne, Reiden
26.	20.00 – 21.15 Uhr	Frauenturnverein Reiden	Bodytoning	Johanniterturnhalle, Reiden
28.	19.30 Uhr	Regionale Musikschule Reiden	Musikschulkonzert Klavierklasse	Aula Johanniterschulhaus, Reiden
29.	17.30 – 20.30 Uhr	Samariterverein Langnau und Umgebung	Blutspenden	Sonnensaal, Reiden
29.	08.00 Uhr	Senioren-Kreis Reiden	Velofahren	Werkstrasse beim Güterschuppen SBB, Reiden
29.	18.45 Uhr	Senioren-Kreis Reiden	Boccia	Parkplatz Hotel Sonne, Reiden
29.	08.00 Uhr	Senioren-Kreis Reiden	Velofahren	Werkstrasse beim Güterschuppen SBB, Reiden
29.	18.45 Uhr	Senioren-Kreis Reiden	Boccia	Parkplatz Hotel Sonne, Reiden
30.	ab 16.30 Uhr	Musikgesellschaft Reiden	Musikplausch	Reiden Mitte
Juli				
1. – 2.		diverse Vereine	Dorfturnier Langnau	
02.		Turnverein STV Reiden	Mini-Marzur	Johanniterhalle, Reiden
03.	20.00 – 21.15 Uhr	Frauenturnverein Reiden	Grillieren	
04.	20.00 Uhr	Samariterverein Langnau und Umgebung	Monatsübung	Pfarrsaal, Langnau
04.	11.30 Uhr	Frauen Reiden	Mittagstisch	Hotel Sonne, Reiden
06.	11:30 Uhr	Frauen Reiden	Mittagstisch	Hotel Sonne, Reiden
August				
08.	11.30 Uhr	Frauen Reiden	Mittagstisch	Hotel Sonne, Reiden

GEWERBLERTIPP

Thermostat-Ventile mit einem Handgriff sommertauglich einstellen

Wir empfehlen Ihnen die Heizkörper-Thermostatventile auf das Maximum zu stellen. Diese einfache Massnahme reduziert das Risiko, dass Ventile während der Sommermonate festsitzen und die Heizkörper im Herbst dadurch kalt bleiben.

Wieso braucht es das?

Durch das vollständige Öffnen des Ventils im Sommer, können sich an der Spindel im Ventil keine Schmutzkörper absetzen und das Ventil blockiert nicht. Weiter entspannt sich der Dehnmechanismus im Ventil und dadurch verlängert sich die Lebensdauer. Bei Beginn der nächsten Heizperiode kann der Thermostat wieder auf die gewünschte Temperaturstufe eingestellt werden. (z.B. Stufe 3 = ca. 20°C)

Fragen und Beratung

Auf unserer Website (www.efr.ch) finden Sie eine Bedienungsanleitung für die Benutzung von Danfoss-Heizkörperventilen. Diese hilft Ihnen die Thermostat-Ventile selbstständig zu kontrollieren und korrekt einzustellen. Haben Sie Fragen, Unsicherheiten oder wünschen Sie eine Beratung? Rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung. ●



Reiden
Dagmersellen

062 758 21 62
062 756 00 26

info@efr.ch
www.efr.ch

GRUSSWORT



Bruno Geiser

Nichts ist so beständig wie der Wandel

Liebe Leserin, lieber Leser

1991, Unterricht im Informatikzimmer des Pestalozzi-Schulhauses bei Jürg Delabays. Im Freifach lernt ein Teil der Klasse den Umgang mit Computern. Es gibt noch kein Windows, Word und Excel. Man schreibt in DOS und programmiert mit Basic. Im Johannerschulhaus versucht Robert Käch uns auf der Schreibmaschine vom System Adler

abzubringen und das Zehnfiingersystem beizubringen. Kein Schüler hatte ein Handy und nur wenige einen Computer zu Hause.

Die Zeiten ändern sich. Jedes Smartphone leistet heute mehr als unsere alten Computer. Informatik wird im neuen Lehrplan 21 eine grosse Gewichtung erhalten. Digitale Medien werden bei der Schul- und Unterrichtsgestaltung dort eingesetzt, wo sich ein Mehrwert erzielen lässt. Das ist aber nicht die einzige Änderung. Im Lehrplan 21 wird der Fokus auf die Verknüpfung und die Anwendung von Wissen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten gesetzt. Das vernetzte Denken wird gefördert. In einem Unterricht, der auf den Erwerb von Kompetenzen ausgerichtet ist, sind die Lehrpersonen zentral. Sie stehen vor einer grossen Herausforderung. Alle haben sich aber seriös darauf vorbereitet und werden noch weitere Weiterbildungen absolvieren. In der gesamten Schule Reiden setzen sich unsere Lehrerinnen und Lehrer mit Leidenschaft für unsere Kinder ein. Mit dieser Kultur haben sich die Primarschule und die KSS in unserer Region einen sehr guten Namen erarbeitet.

Einen grossen Verdienst daran hat auch die

Schulleitung. Nach 13 Jahren bei uns geht nun der Leiter KSS, Heinz Marti, im Sommer in seinen verdienten Ruhestand. Er hinterlässt uns eine gutfunktionierende Oberstufe mit Lehrerteams, die den Namen Team verdienen. Sein Nachfolger Timo Helfenstein bereitet sich bereits auf seine neue Aufgabe vor. Ich wünsche beiden einen guten Start in ihren neuen Lebensabschnitt.

Die Schule ist stetigen Veränderungen unterworfen. Die Gesellschaft wandelt sich, die Unterrichtsmethoden müssen entsprechend angepasst werden. Der Blick in die Vergangenheit zeigt, dass dies auch immer so war. Ich bin überzeugt, dass wir die kommenden Herausforderungen auch wieder gemeinsam meistern werden.

Eine Veränderung gibt es auch für Hans Kunz. Er wurde am 21. Mai als Gemeindepräsident gewählt. Ich heisse ihn im Rat herzlich willkommen und wünsche ihm in seinem Amt viel Glück, eine gute Hand und viel Befriedigung. ●

Bruno Geiser
Gemeinderat

GEMEINDENACHRICHTEN



G E M E I N D E R E I D E N

Wahl des Gemeindepräsidenten

Am Abstimmungssonntag vom 21. Mai 2017 wurde Hans Kunz als Gemeindepräsident von Reiden gewählt. Die Bereitschaft, dieses anspruchsvolle Amt auszuüben und Verantwortung zu übernehmen, ist keine Selbstverständlichkeit. Die anstehenden Projekte verlangen Weitblick und gutes Fingerspitzengefühl. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren Hans Kunz zu seinem Erfolg, wünschen ihm Befriedigung bei der Ausübung seiner neuen Rolle und danken ihm für sein Mitwirken zum Wohl der Gemeinde.

Vernehmlassung Gemeindeordnung

Im April startete der Gemeinderat die Vernehmlassung der Gemeindeordnung. Bis zur Eingabefrist am 26. Mai 2017 hat der Gemeinderat zahlreiche wertvolle Hinweise und Inputs aus der Bevölkerung, verschiedener Institutionen und Parteien erhalten. Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle für die Rückmeldungen. Momentan werden die eingegangenen Fragebogen ausgewertet. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2017 die Bevölkerung über die Ergebnisse der Vernehmlassung informieren.

LUBAT-Beurteilung – Schätzung der theoretischen Einwohnerkapazität des Zonenplans

Das Planungsbüro Kost + Partner AG hat im Auftrag des Gemeinderates dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) Unterlagen zur Beurteilung der Einwohnerkapazität zugestellt. In der Zwischenzeit konnten die derzeitigen Verhältnisse in Reiden evaluiert werden. Daraus ergeben sich folgende Ergebnisse:

Gestützt auf die kantonale Raum-, Achsen- und Zentrumsstruktur gemäss dem kantonalen Richtplan 2009 ist jede Gemeinde in eine von acht Gemeindekategorien mit unterschiedlichen Entwicklungsprioritäten und Handlungsschwerpunkten zugeteilt. Die Gemeinde Reiden ist der Kategorie A (Gemeinde auf der Hauptentwicklungssachse) zugewiesen. Daraus ergeben sich aus kantonomer Sicht verschiedene Entwicklungsprioritäten und Handlungsschwerpunkte (Ortskerne stärken, urbane Qualitäten in Zentrums-lagen

schaffen, Gebiete mit hoher Dichte an zentralen, gut erschlossenen Lagen entwickeln, kantonale Entwicklungsschwerpunkte und regionale Arbeitsplatzgebiete etc.). Gestützt auf die mittel- bis langfristigen Bevölkerungswachstumsprognose von LUSTAT Statistik Luzern wird den Gemeinden in der Kategorie A ein jährliches Bevölkerungswachstum von 0,75 % zur Beurteilung von Neueinzonungen zugewiesen.

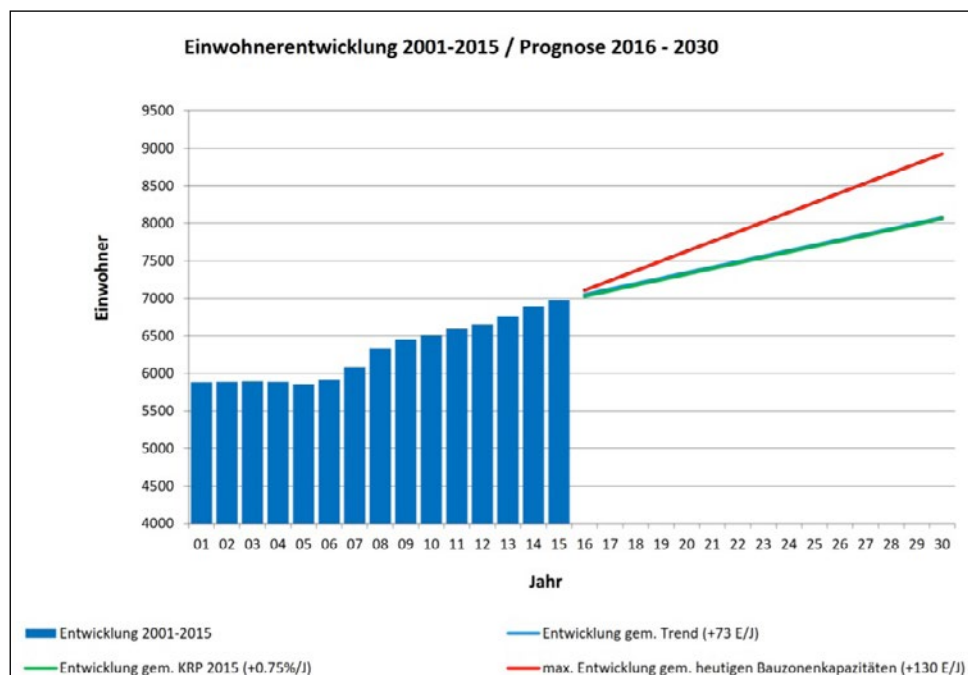
Die technische und gemeindespezifische bereinigte Kapazitätsberechnung des rechtskräftigen Zonenplans ergibt eine theoretische Einwohnerreserve von 1'939 Einwohnern. Dies würde eine Einwohnerzahl von 8'906 zulassen.

Bei der Anwendung des Wachstumsfaktors von 0,75 % beträgt die massgebende Einwohnerzahl im Jahre 2030 für die Beurteilung des Einzonnungsbedarfs gemäss Lubat nur ca. 7'767. Die Gemeinde kann somit ein Wachstum innerhalb der rechtmässig eingezonten Wohn- und Mischzone erreichen, welches weit über jenem der Grenze für zusätzliche Einzonnungen liegt.

Neue Einzonnungen sind nur möglich, wenn sie die Festlegungen aus dem kantonalen Richtplan erfüllen bzw. wenn allfällige Einzonnungen kompensiert werden. Weiter ist grundsätzlich die Auszonung von peripheren und/oder blockierten unüberbauten Bauzonen innerhalb von einem Zeitraum von 8 Jahren zu prüfen.

Bei weiteren Auswertungen wurde auch festgestellt, dass die Siedlungen Dorf, Mehlsacken und Richenthal im kantonalen Vergleich heute eine gemäss dem kantonalen Richtplan akzeptable Einwohnerdichte aufweisen. Hingegen weist Langnau einen Bauzonenflächenbedarf pro Einwohner auf, welcher deutlich über den angestrebten Werten liegt. Allfällige Veränderungen haben einen wesentlichen Beitrag zur Verdichtung beizutragen.

Weiter stellt die Dienststelle Raum und Wirtschaft fest, dass die Reservezone in der Gemeinde Reiden deutlich zu gross ist. Diese Reservezone dürfte in Gemeinden in der Kategorie A bei maximal 6 % liegen. In Reiden beträgt der Anteil der Reservezone 18 %. Diese Reserve muss in der nächsten Revision der Zonenplanung deutlich verkleinert werden.



Personelles

Matthias Iten, Sachbearbeiter Finanzen, hat seine Anstellung bei der Gemeinde Reiden auf den 30. Juni 2017 gekündigt. Er wird eine neue Herausforderung auf einer anderen Luzerner Gemeinde annehmen.

Isabelle Maissen, Sozialarbeiterin FH/Berufsbeiständin hat ihre Stelle ebenfalls gekündigt. Sie verlässt die Gemeindeverwaltung auf den

30. September 2017. Frau Maissen möchte sich beruflich verändern und zwar weg von der Mandatsführung hin zur Arbeitsintegration von Menschen mit Handicap und Coaching von Mitarbeitenden.

Der Gemeinderat und die ganze Verwaltung danken Matthias Iten und Isabelle Maissen bereits heute für ihr Engagement für die Gemeinde Reiden und wünschen Ihnen beruflich und privat alles Gute. ●

GEMEINDENACHRICHTEN

Inzwischen durften wir bereits wieder ein neues Gesicht auf unserer Verwaltung begrüßen. Fabienne Brauchli übernimmt als Abteilungsleiterin Finanzbuchhaltung die Nachfolge von Matthias Iten. Frau Brauchli hat ihre Stelle bereits am 1. Mai 2017 angetreten. Der Gemeinderat und die Verwaltung heissen Fabienne Brauchli herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude bei ihrer neuen beruflichen Tätigkeit. Das Rekrutierungsverfahren für die Neubesetzung der Stelle von Isabelle Maissen ist im Gange.

Sperrung Oberdorfstrasse infolge Deckbelagseinbauten

Im Frühling 2016 konnten die Bauarbeiten an der Oberdorfstrasse abgeschlossen werden. Zu den Schlussarbeiten gehört der Einbau des Deckbelags. Voraussetzung für den Belagseinbau sind gute Wetterverhältnisse. Zudem muss in grossen Etappen gebaut werden, so dass im Belag möglichst wenig Fugen entstehen und die Sperrungszeiten minimal bleiben. Die Schlussarbeiten finden vom 29. Mai bis 12. Juni 2017 statt. Allfällige witterungsbedingte Verschiebungen sind möglich.

Der Einbau hat unter anderem Sperrungen bei den Erschliessungsstrassen (Sonnehof, Oberfeldweg, Wiesenstrasse, Oberdorfweg, Brunnenmatte, Gärtnerweg, Feldstrasse), Vorplätzen und Garageneinfahrten zur Folge. Die Betroffenen werden über den genauen Zeitpunkt und die Sperrung zirka ein bis zwei Arbeitstage vor dem Einbau mit einem Flugblatt zusätzlich informiert. Während des Deckbelagseinbaus ist die Oberdorfstrasse ab Sonnehof bis Hölzlistrasse jeweils einspurig befahrbar und wird durch den Verkehrsdienst geregelt. Es ist mit Behinderungen und Wartezeiten zu rechnen. Für das Verständnis danken wir Ihnen.

Während den Sperrungen können die Autos beim Schulhaus parkiert werden. Dort stehen eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Diese werden mit „Parkplatz für Anwohner Baustelle Oberdorfstrasse“ beschriftet sein.

Sanierung Gässlistrasse

Im Anschluss an die Sanierung der Oberdorfstrasse werden in der Gässlistrasse die Werkleitungen ersetzt und der Deckbelag erneuert. Die Bauarbeiten beginnen am 12. Juni 2017 und dauern ohne Deckbelag voraussichtlich bis Ende Jahr. Während der Bauarbeiten muss mit Behinderungen und kurzen Wartezeiten aber auch mit Lärmeinwirkungen gerechnet werden. Der Verkehr wird etappenweise mittels Einbahn geregelt. Kurzzeitige Wasserunterbrüche werden durch den Sanitärinstallateur bekannt gegeben.

Wir bitten die Anwohner bereits heute um Verständnis für die Unannehmlichkeiten während der Bauphase. Bei Fragen oder Unklarheiten steht die Tagmar AG, Dagmersellen, Herr Erich Pfister, Tel. 079 680 34 365 oder der Leiter Bau und Unterhalt Bruno Meyer, Tel. 079 412 04 58, gerne zur Verfügung.

Lärm und Ruhezeiten

In letzter Zeit haben sich Reklamationen wegen Lärmbelästigungen gehäuft. Als Lärm gelten unangenehme und belästigende Schalleignisse. Lärm wird jedoch nicht von allen gleich wahrgenommen. Wann etwas als unangenehm und belästigend empfunden wird, ist oft sehr unterschiedlich. Für Alltagslärm gib es keine Grenzwerte. Das Zivilgesetzbuch bestimmt zwar in Art. 684 ZGB, dass jeder-mann verpflichtet ist, sich aller übermässigen Einwirkungen auf die Nachbarschaft zu enthalten. Darunter fallen auch Lärmimmissionen. Um zu beurteilen, was gerechtfertigt und duldbar ist, muss der Richter im Einzelfall die konkreten Umstände betrachten.

Im Zusammenhang mit Alltagslärm taucht oft die Frage nach sogenannten Ruhezeiten auf. Ruhezeiten sind jene Stunden, in denen sich ein Grossteil der Bevölkerung erholt und Lärm als besonders lästig empfunden wird. Daher ist in dieser Zeit vermehrt Rücksichtig gefordert und lärmintensive Tätigkeiten sind, wenn möglich zu unterlassen. Im Kanton Luzern bestehen keine einheitlichen Vorschriften. Rechtlich zwingend ist lediglich die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

Im Sinne eines guten und friedlichen Zusammenlebens empfehlen wir jedoch folgende Richtwerte einzuhalten:

Ruhezeiten werktags: 12:00 – 13:00 Uhr und ab 19:00 – 07:00 Uhr.

Lärmintensive Arbeiten sind auf die Zeiten von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr zu beschränken. An Sonn- und Feiertagen darf nicht gearbeitet werden.

Bevor eine Klage eingereicht wird, ist wenn immer möglich das direkte Gespräch mit den lärmverursachenden Personen und/oder Betrieben zu suchen. Oft ist es möglich, das Lärmproblem dank gegenseitigem Verständnis mit gesundem Menschenverstand zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu lösen. Dadurch erübrigen sich teure Lärmgutachten und komplexe rechtliche Abklärungen.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung an Fronleichnam und in den Sommerferien

Am Mittwoch, 14. Juni 2017 schliessen die Abteilungen der Gemeindeverwaltung bereits um 17:00 Uhr. An Fronleichnam, 15. Juni 2017 bleibt die Verwaltung den ganzen Tag geschlossen.

In den beiden Sommerferienwochen vom 24. Juli – 4. August 2017 werden die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung reduziert. Die Abteilungen schliessen in diesen beiden Wochen bereits um 16:30 Uhr. Auch die Telefonleitungen werden zur selben Zeit geschlossen.

Infolge Ferienabwesenheit und der personellen Situation bleibt die Abteilung Bau und Infrastruktur in den beiden Wochen vom 24. Juli – 4. August 2017 geschlossen. Wir danken für das Verständnis.

Der Gemeinderat und die ganze Verwaltung wünschen der Bevölkerung sonnige und erholsame Sommerferien. ●

INFOS AUS DER VERWALTUNG

Häufige Fragen an das Teilungsamt

Wenn eine Person stirbt stehen meistens auch erbrechtliche Fragen im Raum. Für die Hinterbliebenen ist dabei das Teilungsamt eine wichtige Anlaufstelle. Dieses führt das gesetzlich vorgegebene Erbschaftsverfahren durch. Weiter berät und unterstützt es die Angehörigen. Nachfolgend haben wir Fragen und Antworten zusammengestellt.

1. Um über die Erbschaft verfügen zu können wird eine Erbenbescheinigung benötigt. Wie erhalte ich diese?

Die Ausstellung der Erbenbescheinigung setzt ein Erbschaftsverfahren voraus. Verstirbt eine Person, muss in jedem Fall ein Inventar erstellt werden. Dieses muss eine Aufstellung über die Vermögenswerte und die Schulden des Erblassers enthalten. Weiter ermittelt das Teilungsamt die gesetzlichen Erben und erstellt das Erbenverzeichnis. Danach wird der Nachlass den Beteiligten eröffnet. Hinterlässt der Erblasser eine letztwillige Verfügung (Testament) wird diese den Beteiligten ebenfalls eröffnet. Die Erben können die Erbschaft des Erblassers ausschlagen. Die Frist dazu beträgt drei Monate. Geht innerhalb dieser Frist keine Ausschlagungserklärung beim Teilungsamt ein, wird die Erbschaft stillschweigend angetreten. Nach Erbschaftsantritt wird die Erbenbescheinigung ausgestellt. Erben, welche die Erbschaft ausgeschlagen haben oder durch eine letztwillige Verfügung von der Erbschaft ausgeschlossen sind, werden auf der Erbenbescheinigung nicht aufgeführt.

2. Wie geht das Teilungsamt bei der Inventaraufnahme vor? Erfolgt die Aufnahme im Haus bzw. in der Wohnung des Verstorbenen?

Das Teilungsamt kontaktiert die Erben bzw. einen Vertreter der Erben nach dem Todesfall. Er wird dabei aufgefordert, diverse Unterlagen dem Teilungsamt einzureichen (beispielsweise letztwillige Verfügungen, Saldobestätigungen per Todestag sämtlicher Bankkontos, Angaben zu den Schulden sowie Angaben zum Güterstand etc.). War die verstorbene Person verheiratet, müssen auch die Vermögenswerte des Ehegatten ins Inventar aufgenommen werden (güterrechtliche Auseinandersetzung im Todesfall). In der Regel erfolgt die Inventaraufnahme mit einem oder mehreren Erben auf der Gemeindeverwaltung. Hinterlässt ein Erblasser keine nahestehenden Erben oder sind diese beispielsweise im Ausland, stellt das Teilungsamt die Vermögenswerte im Haus oder in der Wohnung des Verstorbenen sicher oder nimmt sie in Verwahrung. Diese Aufgabe übernimmt das Teilungsamt auch, wenn dies seitens der Erben verlangt wird.

3. Was kann ich als Erbe tun, wenn nicht klar ist, ob die Erbschaft überschuldet ist?

In diesem Fall ist es sehr wichtig, dass keine Rechnungen des Erblassers bezahlt werden. Mit solchen Handlungen kann das Ausschlagungsrecht unter Umständen verwirkt werden (Einmischung). Die Erben haben in einem solchen Fall die Möglichkeit, ein öffentliches Inventar zu verlangen. Das Teilungsamt publiziert einen Rechnungsruf im Luzerner Kantonsblatt etc. Darin werden die Gläubiger und Schuldner des Erblassers aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert Monatsfrist beim Teilungsamt anzumelden. Nimmt ein Erbe die Erbschaft unter öffentlichem Inventar an, haftet er nur für die angemeldeten Forderungen und soweit wie er aus der Erbschaft bereichert ist.

4. In welchen Fällen wirkt das Teilungsamt bei der Erbteilung mit?

In der Regel erfolgt die Erbteilung privat unter den Erben. Das Gesetz sieht folgende Fälle vor, in welchen die Teilungsbehörde bei der Erbteilung mitzuwirken hat:

- wenn eine erbberechtigte Person es verlangt
- Minderjährige, Personen unter umfassender Beistandschaft oder Personen mit unbekanntem Aufenthalt erbberechtigt sind.
- auf Verlangen eines Gläubigers nach Art. 609 ZGB

In diesen Fällen erstellt das Teilungsamt einen Teilungsvorschlag und unterbreitet diesen den erbberechtigten Personen. Der Teilungsvorschlag kommt nur zu Stande, wenn alle Erben ihre Zustimmung geben.

5. Testament (letztwillige Verfügung) und Erbvertrag; Errichtung und Aufbewahrung

Wer von der gesetzlichen Erbfolge abweichen will, muss eine Verfügung von Todes wegen machen. Ein eigenhändiges Testament muss vollständig durch den Erblasser handschriftlich erstellt werden (inkl. Ort, Jahr, Monat und Tag, Unterschrift). Es besteht auch die Möglichkeit, dass ein Notar den Willen des Erblassers in einer letztwilligen Verfügung verfasst und unter Mitwirkung von zwei Zeugen beurkundet.

Verfügungen von Todes wegen können bei der Depositenstelle auf der Gemeindeverwaltung hinterlegt werden. Sie werden in einem feuersicheren Safe aufbewahrt und im Todesfall geöffnet. Die Gebühr für die Hinterlegung des Dokumentes beträgt Fr. 95.– ●

Ihre Ansprechpersonen auf der Gemeindeverwaltung:

- Daniel Loosli,
Ressortleiter Zentrale Dienste,
Telefon 062 749 00 60
E-Mail daniel.loosli@reiden.ch
- Martina Wüest,
Leiterin Kanzleidienste
Telefon 062 749 00 60
E-Mail martina.wueest@reiden.ch



Eingangstor zur Johanniterkommende

INFOS AUS DER VERWALTUNG

Grundstückserwerb in der Gemeinde Reiden: 17. Januar 2017 bis 18. März 2017

	Grundstück, Ortsbezeichnung	Grundstück-/ Gebäudeart	Erwerber	Veräusserer
Langnau	137, Mattenweg	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage	Bellewohn AG, Reiden	Röösli Michael Heinrich, Reiden
	4087, 6054, 6055, 6071, Mattenweg	5½ Zimmer-Wohnung, Abstellraum	Bachmann René, Mehlsecken	LURA Immo AG, Dagmersellen
	151, Rosenweg 1	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus	ME zu je ½: a. Gabriel Benjamin, Reiden b. Gabriel-Odermatt, Alice, Reiden	ME zu je ½: a. Berger Kurt Josef, Langnau b. Berger-Kost Irene Bernadette, Langnau
	4011, 4021, 6050, Chäppelmatte 32	4½ Zimmer-Wohnung, Garage, Garagenabteil	ME zu je ½: a. Räber-Arnold, Walburga, Langnau b. Räber Peter, Langnau	ME zu je 1/6: a. Räber Peter, Langnau, b. Gütergemeinschaft: ba. Arnold Hans, Wikon, bb. Arnold-Räber Margrith, Wikon, c. Schuler-Räber Anita Elisabeth, Dallenwil, d. Räber Hans, Richterswil, e. Bärtschi-Räber Marie-Theresia, Stans, f. Anton Oskar, Willisau
	von 834 an 568 Zelgimatte 1	Gebäude, übrig befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Fabrikationsgebäude	Einwohnergemeinde, Reiden	Suntec AG für Sonnenschutz, Reiden
Reiden	840, Hölzlistrasse 22	Hofraum, Garten, Gewässer / Wohnhaus	ME zu je ½: a. Barth Kilian, Reiden; b. Barth Natalie, Reiden	Linder Max, Reiden
	4639, Brunnenmatte 27; 6476, 6477, Brunnenmatte	4½ Zimmer-Wohnung; Autoeinstellplätze (2)	Thürig Josef, Reiden	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon
	4631, Brunnenmatte 27; 6479, 6480, Brunnenmatte	4½ Zimmer-Wohnung; Autoeinstellplätze (2)	ME zu je ½: a. Pfeiffer Andreas, Reiden; b. Müller Sandrine, Reiden	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon
	4648, Brunnenmatte 29; 6500, Brunnenmatte	4½ Zimmer-Wohnung; Autoeinstellplatz	ME zu je ½: a. Studer Thomas, Reiden b. Studer-Schüpfer Katharina Magdalena, Reiden	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon
	4650, Brunnenmatte 29; 6491, Brunnenmatte	4½ Zimmer-Wohnung; Autoeinstellplatz	ME zu je ½: a. Hirsiger Vinzenz, Langnau; b. Jost Marie Luise, Langnau	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon
	4655, Brunnenmatte 31; 6501, 6505, Oberdorf, Brunnenmatte	3½ Zimmer-Wohnung; Autoeinstellplätze (2)	ME zu je 1/2: a. Fumagalli Peter, Reidermoos; b. Rosenblatt Fumagalli Karin, Reidermoos	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon
	4654, Brunnenmatte 31; 6502, Oberdorf, Brunnenmatte	4½ Zimmer-Wohnung; Autoeinstellplatz	ME zu je ½: a. von Rohr Jörg Dominik, Reiden; b. von Rohr-Taferner Claudia, Reiden	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon
	436, Friedmattstrasse 1	Hofraum, Garten / Wohnhaus mit Malerwerkstatt	ME zu je ½: a. Wey Stephan, Reiden; b. Wey-Ottiger Ruth, Reiden	Wey-Ottiger Ruth, Reiden
	4155, 5156, 5157, 4158, Oberdorfstrasse 2	Bäckerei mit Nebenräumen, 6 Zimmer-Wohnung, 3 Zimmer-Wohnung (2)	ME zu je ½: a. Holles Efraim Vigdor, Zürich; b. Stern Lieba, London	Fellmann Othmar, Olten
	601, Hauptstrasse 9	Hofraum, Garten / Wohnhaus mit Lagerraum, Garage	Merturi Ambroz, Sursee	Erbengemeinschaft Lanz-Lehner Katharina Erben: a. Lanz Georges, Melchnau; b. Lanz Roland, Brittnau; c. Lanz Thomas, Murgenthal; d. Lanz Nicole, Buchs (LU); e. Erbengemeinschaft Lanz Walter Erben: ea. Lanz Thomas, Murgenthal; eb. Lanz Nicole, Buchs (LU)

	Grundstück, Ortsbezeichnung	Grundstück-/Gebäudeart	Erwerber	Veräusserer
Reiden	1339, Oberliweg 9	Acker, Wiese, Strasse / Wohnhaus	ME zu je ½: a. Nöpflin Adrian, Zofingen; b. Nöpflin Nadine, Zofingen	Burgherr Mossersäge AG, Hintermoos
	589, Unterwasserstrasse 3	Hofraum, Garten / Wohnhaus, Werkstatt und Einstellgebäude	Lang & Co. AG, Reiden	Meier-Steiner Maria Berta, Reiden
	735, Hubel; 758, Hubelstrasse; 771, Hubelstrasse 1; 989, Spitzhubel; 2189, Spitzhubel; 2349, Zillehübeli; 2515, Buechwald	Acker, Wiese, Wege; Hofraum, Garten, Acker, Wiese, Strasse, unkultiv. Gebiet / Scheune; Hofraum, Garten, Wege, unkultiv. Gebiet / Wohnhaus, Hühnerhaus; Wiese; Acker, Wiese; Wald, Wege, Strasse	Arnold Lütolf Nadine, Reidermoos	Me zu je ½: a. Arnold Dominik Karl, Reidermoos; b. Arnold-Zimmerli Adelheid Margrit, Reidermoos
	475, Hausmattweg 6	Gebäude, Strasse, Weg, übrig befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage	Mirmed GmbH, Reiden	Strub Jörg Rudolf, Freiburg
	4618, 6451, 6452, Friedmattstrasse 19	4½ Zimmer-Wohnung, Autoeinstellplätze (2)	ME zu je ½: a. Berger Kurt, Langnau b. Berger-Kost Irène Bernadette, Langnau	Einfache Gesellschaft Friedmattstrasse 19, Reiden: a. PP Baumanagement AG, Kriens b. Steger Immobilien Luzern AG, Luzern
	4614, 4623, 6450, Friedmattstrasse 19	4½ Zimmer-Wohnung, Disponibelraum, Autoeinstellplatz	ME zu je ½: a. Berger Kurt, Langnau b. Berger-Kost Irène Bernadette, Langnau	Einfache Gesellschaft Friedmattstrasse 19, Reiden: a. PP Baumanagement AG, Kriens b. Steger Immobilien Luzern AG, Luzern
	4610, 6447, Friedmattstrasse 19	4½ Zimmer-Wohnung, Autoeinstellplatz	Immotec 2014 AG, Altishofen	Einfache Gesellschaft Friedmattstrasse 19, Reiden: a. PP Baumanagement AG, Kriens b. Steger Immobilien Luzern AG, Luzern
	113, Pfaffnauerstrasse 18; 114, Pfaffnauerstrasse 18	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Kunstmaleratelier; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus	Lavit Immobilien AG, Dietikon	Rizzo-Ortelli Maria Cristina, Reiden
Richenthal	275, Am Reckenberg 18	Gebäude, übrig befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus	Einfache Gesellschaft: a. Marfurt-Dubach Nicole, Dagmersellen b. Marfurt Michael, Dagmersellen	Wolf-Staffelbach Rosalia, Richenthal

Quelle: Luzerner Kantonsblatt 12/2017 – 19/2017

Abkürzungen:

EG: Erbgemeinschaft
ME: Miteigentumsanteil

Unsere Jubilaren im April und Mai 2017

95 Jahre	Schwander-Lang Niklaus	Reiden	13. April 1922
90 Jahre	Kleen-Liebert Emma	Reidermoos	13. April 1927
	Kronenberg-Kneubühler Margaritha	Reiden	18. April 1927
	Döös-Marfurt Hedwig	Langnau	22. April 1927
	Dietz-Tardel Julius	Reiden	21. Mai 1927
80 Jahre	Keist-Wirz Josef	Reiden	10. April 1937
	Müller Fritz	Langnau	13. April 1937
	Bucher-Plüss Ruth	Reiden	28. April 1937
	Planzer-Geiser Felix	Langnau	14. Mai 1937
	Schmid-Löpfe Josef	Reiden	16. Mai 1937



Den Jubilaren wünschen wir gute Gesundheit, Glück und viel Lebensfreude für die Zukunft.

Baubewilligungen

Das Ressort Bau und Infrastruktur hat die folgenden Baubewilligungen erteilt an:

	Bauherrschaft	Grundstück Nr.	Bauvorhaben
Langnau	Kumschick Othmar Lupfen 9, 6262 Langnau	209 (Lupfen 9), GB Langnau	Neubau eines Holzunterstandes mit Garage
	DC Capital AG Zelglimatte 4, 6260 Reiden	845 (Zelglimatte 4), GB Langnau	Anbau einer Scherenhebebühne sowie eines Aussenpools, einer Brücke und einer Solaranlage
Reiden	Vonarburg-Marbet Kurt und Daniela Sonnhaldenstrasse 19, 6260 Reiden	1367 (Brunnenmatte 11), GB Reiden	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
	Galliker Transport AG Kantonsstrasse 2, 6246 Altishofen	1351 (Industriestrasse), GB Reiden	Befristeter Neuwagenparkplatz zur Zwischenlagerung von Neuwagen (PKW) mit Bürocontainer
	Berglas Thomas und Weber Andrea Eigenweg 13, 6260 Reiden	1274 (Eigenweg 13), GB Reiden	Anbau eines unbeheizten Wintergartens
	Schenk Thomas Hölzlistrasse 14, 6260 Reiden	822 (Hölzlistrasse 14), GB Reiden	Umgebungsanpassungen (Ersatz/Umgestaltung Sichtschutz)
	Norma Reiden AG Hauptstrasse 99, 6260 Reiden	5 (Hauptstrasse 99), GB Reiden	Anbau einer Absauganlage mit Container
	Glanzmann Heinz Rainlihalde 23, 6260 Reiden	901 (Rainlihalde 23), GB Reiden	Installation einer Luft/Wasser-Wärmepumpe mit Solaranlage (als Ersatzheizung)
	Zimmerli Stefan Hinterbergring 17, 6260 Reiden	650 (Hinterbergring 17), GB Reiden	Installation einer Luft/Wasser-Aussenwärmepumpe

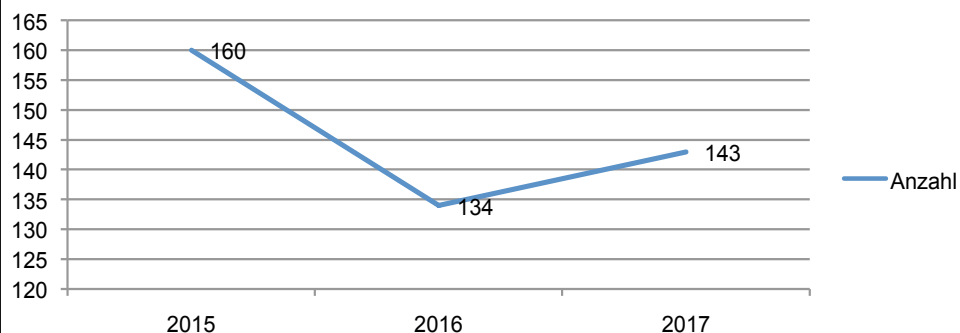
Arbeitslosenstatistik per 31. März 2017

Beim Arbeitsamt Reiden sind per 31. März 2017 total 143 Personen gemeldet. Davon sind 78 männlich und 65 weiblich. Personen, welche als «Arbeitslose» beim Arbeitsamt gemeldet sind, sind beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registriert, habe keine Stelle und sind sofort vermittelbar.

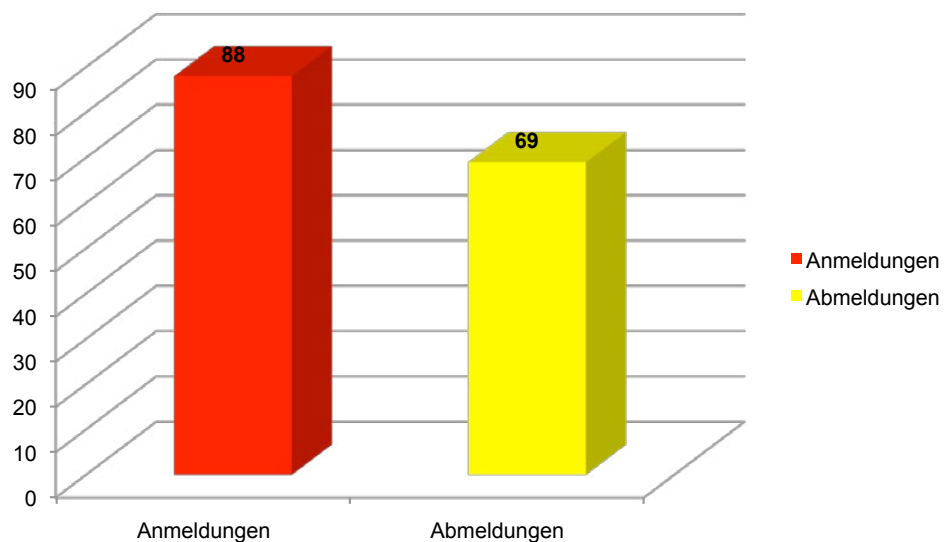
Bei den «Nichtarbeitslosen Stellensuchenden» handelt es sich um Personen, welche beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registriert sind und im Unterschied zu arbeitslosen Personen nicht sofort vermittelbar sind oder über eine Arbeit verfügen (bsp. Zwischenverdienst, arbeitsmarktliche Massnahme etc.).

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2017 hat das Arbeitsamt 88 Neuanmeldungen und 69 Abmeldungen entgegen genommen. ●

Entwicklung Anzahl Stellensuchende 2015 - 2017



An- und Abmeldungen beim Arbeitsamt vom 1. Januar – 31. März 2017



INFOS KOMMISSIONEN

Mitteilung der Bürgerrechtskommission Reiden

Folgende Personen haben bei der Bürgerrechtskommission der Gemeinde Reiden das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht:

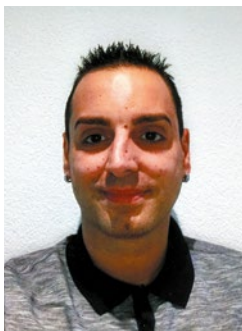
- Cavallera Ivan
- Cavallera-Mazzini Stéphanie
- Cavallera Miguel
- Cavallera Manuele
- Mäusen-Kporouba 'Esme' Claudine
- Mäusen 'Stephan' Heinrich
- Osmanbasic Adin
- Osmanbasic Ahmed
- Sämann 'Ralf' Hans
- Ziemann 'Georg' Rudolf
- Ziemann-Hueber 'Sabine' Renate

Den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Reiden steht das Recht zu, während 20 Tagen bei der Bürgerrechtskommission schriftlich eine begründete Stellungnahme zu den Einbürgerungsgesuchen abzugeben unter Angabe des Namens und der Adresse. Namenlose Stellungnahmen an die Kommission können nicht berücksichtigt werden. Die Anonymität der Personen, die Hinweise machen, wird auf ausdrücklichen Wunsch gewährleistet. ●

Die Eingabefrist läuft vom 10. – 29. Juni 2017.
Herzlichen Dank für die Mitarbeit.

Weitere Informationen auf www.reiden.ch

Bürgerrechtskommission Reiden, Grossmatte 1, Postfach 263, 6260 Reiden



Cavallera Ivan



Cavallera-Mazzini Stéphanie



Cavallera Miguel



Cavallera Manuele



Mäusen 'Stephan' Heinrich



Mäusen-Kporouba 'Esme' Claudine



Osmanbasic Adin



Osmanbasic Ahmed



Sämann 'Ralf' Hans



Ziemann 'Georg' Rudolf



Ziemann-Hueber 'Sabine' Renate

GEMEINDENAHE ORGANISATIONEN

Integrationsgruppe Reiden und Umgebung (IG Reiden)

Seit dem 21. September 2000 gibt es in Reiden die Integrationsgruppe Reiden und Umgebung (IG Reiden). Noch heute sind der Gruppierung die Leitlinien, die zur Gründungszeit gesetzt worden sind, wichtig:

- Das gute Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen, Sprachen und Religionen fördern
- Möglichkeiten der Begegnung schaffen
- Gemeinsame Aktivitäten durchführen
- Vorurteile und Ängste abbauen
- Verständnis für andere Lebensweisen finden

Sprache

Für Menschen aus andern Kulturkreisen stellt sich schnell die Frage nach der Verständigung in der neuen Sprache. Kontakte mit Behörden, mit Menschen im Dorf, beim Einkaufen sind schon mit einigen wenigen Sprachkenntnis möglich. Aber die Integration in Beruf und Arbeit kann nur mit einer guten sprachlichen Ausbildung möglich werden.

Die Integrationsgruppe ermöglicht mit der Unterstützung der FABIA (Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern) jedes Jahr einen bis zwei Deutschkurse für Anfänger oder Fortgeschrittene. Seit bald 18 Jahren unterrichtet Irene Thürig die Menschen aus den verschiedensten Sprachgebieten.

Ihre wertvolle Arbeit ermöglicht vielen Männern und Frauen sich in unserer Gemeinde zu integrieren und sich an einem Arbeitsplatz zurechtzufinden.

Begegnungen

In den vergangenen Jahren organisierte die Integrationsgruppe verschiedenste Anlässe bei denen sich Bürgerinnen und Bürger mit Menschen aus andern Kulturen treffen konnten. In der Aula des Johanniterschulhauses und auf der Kommende gingen Begegnungsfeste bei Musik und Tanz über die Bühne. Damit geordnetes, friedliches Zusammenleben möglich wird, müssen beide Seiten Schritte zueinander hin machen. So können zwischen den Kulturen Brücken aufgebaut werden.

Aktivitäten

Während längerer Zeit engagierte sich die Pfadi Reiden mit diversen Aktionen aktiv in der Integrationsgruppe. Das Jubiläum „100 Jahre Pfadi“ ermöglichte verschiedene tolle Spiele mit Fröhlichkeit und Spass. Kinder mit Migrationshintergrund sind in der Pfadi willkommen.

Sport verbindet Menschen und Kulturen. Das konnte bei der Begegnung der Integrationsgruppe mit dem Sportklub Reiden eindrücklich erlebt werden. Noch heute sind die

verschiedenen Sportgruppierungen wichtige Helfer beim Eingliedern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in unser Dorfleben.

Der Integrationsgruppe ist es ein wichtiges Anliegen mit Gruppierungen und Vereinen der Gemeinde den Kontakt zu pflegen und gemeinsam etwas zu planen und durchzuführen. Vielleicht ist gerade diese Veröffentlichung Anlass genug, wieder einmal aktiv zu werden.

Kulturelle Begegnungen bereichern das Zusammenleben. Der Besuch des Jugendchores aus Sempeter, Slowenien, vom vergangenen Jahr begeisterte eine grosse Menschenmenge in der fast gefüllten Aula. Nach den eindrücklichen Musikvorträgen, nach den wunderschönen Liedern konnten die Besucher noch eine schöne Weile mit den Slowenen bei Tanz und Fröhlichkeit zusammen sein.

Vorurteile

Leider haben schreckliche Ereignisse in den vergangenen Monaten zwischen Völkern und Religionen riesige Gräben aufgerissen. Die interreligiösen Anlässe, die in den letzten Jahren von der Integrationsgruppe organisiert worden waren, haben deutlich aufzeigen können, dass die Religionen mit Gewalt nichts zu tun haben. Bei verschiedenen Anlässen, bei gemeinsamem Gebet, konnte das Gemeinsame zwischen den grossen Weltreligionen erlebt werden.

Verständnis

In den letzten Wochen und Monaten lesen wir von mehr als 60 Millionen Menschen, die ihrer Heimat entflohen und in Richtung Europa ziehen. Krieg, Zerstörung, religiöser Fanatismus, Hoffnungslosigkeit und Perspektivenlosigkeit zwingen ganze Familien und auch junge Leute beschwerliche Fluchtreisen auf sich zu nehmen.

Es ist eine wichtige Aufgabe der Integrationsgruppe, diese Menschen „Willkommen“ zu heissen und sie in ihrem Alltag zu unterstützen. In den nächsten Monaten und Jahren wird hier noch viel zu tun sein. ●

Die Integrationsgruppe Reiden und Umgebung (IG Reiden) besteht seit 18 Jahren und ist weder Mandatsträgerin noch ein eigentlicher Verein. Alle Mitglieder der Gruppe arbeiten unentgeltlich. Das Projekt mit dem Chor aus Sempeter, Slowenien, konnte nur dank des grosszügigen Sponsorings durch ortsansässige Firmen, Geschäfte und Privatpersonen ermöglicht werden.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Geschäften und Firmen der Gemeinde Reiden für die Zuwendungen in den vergangenen Jahren herzlich bedanken. Es ist erfreulich, dass die Wichtigkeit von Integrationsbemühungen von diesen privaten Einrichtungen wahrgenommen wird.

Singen mit Menschen aus andern Kulturen

In Zusammenarbeit mit der Integrationsgruppe Reiden und Willisau organisiert der bekannte Projektchor Willisau am 24. und am 25. Juni 2017 zwei Konzerte. Die Proben dazu haben am 1. Mai begonnen. Eine grosse Anzahl Menschen aus den verschiedensten Kulturen ermöglichen mit diesem Begegnungsfest einen speziellen Musikanlass in den beiden Ortschaften:

Willisau	Rathaus,
24. Juni 2017,	19.00 Uhr
Reiden	Aula Johanniterschulhaus
25. Juni 2017,	19.00 Uhr

Herzlich willkommen!



Volkstanzgruppe aus Sempeter

INFOS SCHULE



SCHULE REIDEN

Die Schulpflege – die oberste kommunale Führungs- und Aufsichtsbehörde der Schule Reiden.

Mit den Veränderungen der Gemeindestrukturen wurde das Ressort Bildung in die Verwaltungsleitung eingeteilt. In diesem Schuljahr wurde die Schule beim alten System belassen. Ziel ist es jedoch, das Ressort Bildung Schritt für Schritt in die neuen Gemeindestrukturen zu überführen. Die Neuausrichtung wird den Gemeinderat, die Schulpflege und die Schulleitung in der nächsten Zeit beschäftigen. Im Zentrum steht zuerst das Verständnis des neuen Führungsmodells und das Definieren der neuen Rahmenbedingungen.

Ein wichtiges Thema wird auch die Zukunft der Schulpflege sein. Der Name „Schulpflege“ wird kantonsweit in „Bildungskommission“ umgewandelt. Es bleibt jedoch nicht bei der Namensänderung. Die Kompetenzen werden ebenfalls neu definiert. So schlägt der Kanton zwei verschiedene Modelle vor. Die erste Möglichkeit ist das gewohnte Modell, bei dem die Bildungskommission ihre Entscheidungskompetenzen behält. Im anderen Modell wird zukünftig eine Bildungskommission eingesetzt, welche eine beratende Funktion übernimmt, jedoch keine Entscheidungskompetenz hat. Um diese zwei Modelle vergleichen zu können, möchten wir hier die Schulpflege näher betrachten:

Was ist die Schulpflege?

Die Schulpflege setzt sich aus Mitgliedern zusammen, welche vom Volk als Behörde alle vier Jahre gewählt wird und dem zuständigen Mitglied des Gemeinderates (Schulverwalter,

welches der Schulpflege von Amtes wegen angehört). Die Schulpflege ist unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Gemeinderates die oberste kommunale Führungs- und Aufsichtsbehörde der Volksschule Reiden.

Welche Aufgaben übernimmt die Schulpflege?

Die Aufgaben der Schulpflege, des Gemeinderates und der Schulleitung basieren auf der gesetzlichen Grundlage des Volksschulbildungsgesetzes. Für die operative Führung der Schulen ist die Schulleitung zuständig. Die Schulpflege nimmt die strategischen Aufgaben der Schule Reiden wahr. Sie legt die Ausgestaltung und die Organisation des Volksschulangebotes der Gemeinde fest, überprüft die Qualität der gesamten Aufgabenerfüllung der Schulen, formuliert im Leistungsauftrag die zu erreichenden Ziele und wählt die Schulleitung. Dabei organisiert und entwickelt sie die Schule Reiden im Rahmen der kantonalen Vorgaben weiter und gibt ihr ein eigenes, an die Reider Bedürfnisse angepasstes Profil.

Bildungskommission mit oder ohne Entscheidungskompetenz?

Die Diskussion rund um die verschiedenen Schulführungsmodelle ist im Kanton Luzern bereits seit mehreren Jahren im Gange. Einiges wurde bereits angepasst. So hat der Kanton die Aufgabenverteilung zwischen Schulpflege und Schulleitungen bereits überarbeitet und neu festgelegt.

Beim Schulführungsmodell geht es einen grossen Schritt weiter. Soll die Schulpflege weiterhin die Schule beaufsichtigen und die dazu erforderlichen Entscheidungskompetenzen behalten, oder sollen die Entscheidungen der Schule zukünftig vom Gemeinderat gefällt werden. Dem Kanton ist es in dieser Frage wichtig, dass die Wahlfreiheit bei den Gemeinden liegt. Es gilt, die verschiedenen Argumente gegeneinander abzuwägen und sich für das passende Modell zu entscheiden. ●

Unser Schulleiter verabschiedet sich

Noch ist es nicht Sommer. Heinz Marti hat vor Schuljahresende noch alle Hände voll zu tun, bevor er seine Aufgaben seinem Nachfolger Herrn Timo Helfenstein übergibt. Neben der Organisation der letzten Schulwochen steckt er schon mitten in der Planung des nächsten Schuljahres. Mit Freude blickt er aber auch auf die vergangenen Jahre zurück und bedankt sich bei allen Angehörigen der Schule Reiden:

In Erinnerung bleiben mir 13 sehr interessante und intensive Jahre in der Schule Reiden. In den ersten zwei Jahren war ich als Lehrer angestellt, bevor ich meine neuen Aufgaben in der Schulleitung antrat. In diesen elf Jahren hat sich die Schullandschaft verändert und weiterentwickelt. Diese Herausforderungen haben uns gestärkt, ein starkes Fundament ist gelegt, und ich bin zuversichtlich, dass die KSS Reiden auch die Einführung des Lehrplans 21 erfolgreich gestalten wird.

Vor allem werde ich mich sicher an die gute Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden erinnern, die sich prägend auf die Schule ausgewirkt hat. Es ist erstaunlich, welche Leistungen und Ergebnisse möglich sind, wenn alle entschieden zum Guten mitwirken. Ich kann heute mit Freude und grosser Dankbarkeit feststellen, dass das ganze Team „Sekundarschule Reiden“ (Lehrpersonen, Sekretariat, Schulleitungsteam, Schulsozialarbeit, Mitarbeitende des Technischen Dienstes, Schulpflege) immer wieder alles gegeben haben, um den Lernenden gerecht zu werden und ihnen das nötige Rüstzeug mit auf den Weg zu geben. Dabei wurden fast täglich Unvorhersehbares, Pubertätsprobleme oder gar Krisensituationen aktiv bewältigt. Immer wieder gab es unerwartete Lösungen, so dass sich mir insgesamt der Eindruck einer „gesegneten Schule“ einprägte. Um die vielfältige Planung der Schulorganisation und die personelle Führung bewältigen zu können, ist ein hohes Vertrauen in die Schulleitung erforderlich. Ich bedanke mich, dass mir dieses Vertrauen immer wieder entgegen gebracht wurde.

Wo steht die KSS Reiden heute – und wohin steuert sie?

Das KSS Modell wurde laufend weiterentwickelt. Wo möglich wurden Abläufe vereinfacht. Damit sind wir unseren Zielen sehr nahe gekommen: Wir führen eine Schule, die unseren hohen Ansprüchen entspricht, und zugleich tragen wir Sorge zu den personellen Ressourcen.

Die KSS Reiden fördert und fordert mit ihrem Niveaufächer-System die Lernenden in den verschiedenen Fächern ihren Möglichkeiten entsprechend. Unser Ziel, die Lernenden in verschiedenster Hinsicht gut auf ihre weitere Berufsausbildung vorzubereiten verfolgen wir konsequent. Die Rückmeldungen der abnehmenden Betriebe und Schulen sind dementsprechend erfreulich positiv. Diese beispielhaft genannten Qualitäten gilt es unbedingt aufrecht zu erhalten. Ein grosses Know-how wurde aufgebaut, das unseren Ju-



gendlichen zu Gute kommt und auch in Zukunft nicht verloren gehen darf. Natürlich geht die Entwicklung weiter. Als nächstes steht die Einführung des Lehrplans 21 an. Diese muss mit Sorgfalt und Bedacht erfolgen, damit die erarbeitete gute Qualität der Schule tatsächlich weiterentwickelt wird. Mit dem Lehrplan 21 wird es auch Veränderungen bei den Unterrichtsfächern und -inhalten geben. Als Beispiel sei die Informatik erwähnt. Hier geht die Entwicklung mit grossen Schritten vorwärts. Es entstehen neue Unterrichtsformen und -inhalte. Zudem verändert sich auch die Ausrüstung der Lernenden und der Schulzimmer.

Schülerzahlen und Schulraum

Im Moment steht die Sekundarschule Reiden an der über Jahre hinweg tiefsten Stelle der Schülerzahlen. Dennoch stossen wir beim Schulraum an Grenzen: Die Einführung der Integrativen Förderung, die Einführung der Schulsozialarbeit, die wieder zunehmenden Schülerzahlen, die neuen Unterrichtsformen wurden nie mit dem dafür nötigen zusätzlichen Schulraum ausgerüstet. In den kommenden Jahren müssen wieder mehr Klassen gebildet werden. Es wird sehr dringend mehr und geeigneten Schulraum brauchen. Der Tenor muss meines Erachtens sein: Gutes behalten und sorgsam weiter entwickeln.

Wünsche zum Abschluss

Den Mitarbeitenden wünsche ich möglichst viel Klarheit in den Rahmenbedingungen und Gelassenheit, damit sie die kommenden Veränderungen gezielt und effizient angehen können. Der Gemeinde Reiden wünsche ich weiterhin ein Sekundarschul-Zentrum, das dieses Wortes würdig ist und über die entsprechende Infrastruktur verfügt. Nach aussen wünsche ich der Sekundarschule Reiden, dass sie sich in der Gemeinde und in der Region weiterhin stark positionieren kann. Der Wert einer anerkannten und guten Schule vor Ort kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, insbesondere einer Schule, welche die Jugendlichen bewusst auf verschiedenste Berufe und Ausbildungen vorbereitet und sie auf dem Weg dorthin begleitet. Ich danke den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, den Lehrpersonen, den Behörden und allen Mitarbeitenden für die sehr gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Ich wünsche unserer Schule für die Zukunft alles Gute. ●



Das Schwimmen erhält mit dem Lehrplan 21 einen festen Wert

Der neue Lehrplan gibt nun offiziell Ziele vor, welche die Kinder in der Schule erreichen müssen. Als Grundanspruch hält er im 2. Zyklus (ca. bis Ende 4. Klasse) fest, dass alle Schülerinnen und Schüler

Schwimmen:

Die Schülerinnen und Schüler können sicher schwimmen. Sie kennen technische Merkmale verschiedener Schwimmtechniken und wenden sie an.

Ins Wasser springen und Tauchen:

Die Schülerinnen und Schüler können fuss- und kopfwärts ins Wasser springen und tauchen.

Sicherheit im Wasser:

Die Schülerinnen und Schüler können eine Situation im, am und auf dem Wasser bezüglich Sicherheit einschätzen und in Gefahrensituationen verantwortungsbewusst handeln.

Die Schule Reiden bietet seit vielen Jahren eine solide Grundausbildung im Schwimmen an. Der Schwimmunterricht gehört bei uns schon seit jeher zum regulären Sporunterricht. Die Schülerinnen und Schüler beginnen im obligatorischen Kindergarten mit der Wassergewöhnung. Von der ersten bis zur vierten Klasse wird das Schwimmtraining dann regelmässig alle zwei Wochen durchgeführt. Während dieser Zeit erreichen die Kinder die Anforderungen und können den Sicherheitscheck erfolgreich absolvieren. In der 5./6. Klasse wird der Schwimmunterricht dann auf alle vier Wochen reduziert, wo die Kinder ihre Schwimmtechniken ausbauen und verfeinern.

sich sicher im Wasser bewegen und schwimmen können (Wassersicherheitscheck). Dazu gehören folgende drei Eckpunkte, welche wiederum in einzelne Teilkompetenzen innerhalb der obligatorischen Schulzeit aufgeteilt ist:

Mit dem Start des Lehrplanes 21 im Sommer gibt es nun eine Anpassung. Der Schwimmunterricht wird nicht mehr (wie bisher) im obligatorischen Kindergarten beginnen, sondern erst ab der 1. Klasse. Es gibt verschiedene Gründe, die zu diesem Wechsel geführt haben. Unter anderem würde die Organisation künftig schwieriger, weil auch der "freiwillige" Kindergarten Nachmittags unterrichtet wird – jedoch noch kein Schwimmen vorgesehen ist. Dabei wurde auch der Aufwand und Nutzen genauer analysiert, und mit den neuen Vorgaben des Lehrplanes abgeglichen. Die geforderten Kompetenzen werden im Schwimmunterricht während der Schulzeit gut erreichbar sein. ●

Lehrplan 21

Nachtrag zur letzten Ausgabe zur Wochenstundentafel

In der vergangenen Ausgabe wurde die neue Wochenstundentafel beschrieben. Wie man dort nachlesen konnte, werden die Kinder wöchentlich zwischen 1-2 Lektionen mehr unterrichtet. Damit gleicht sich die Lektionenzahl des Kanton Luzern den anderen Kantonen mehr an. Der Lehrplan 21 wird ab kommendem Schuljahr vom Kindergarten bis in die 5. Klasse eingeführt. Einzig die 6. Klassen in Reiden werden wegen des Übertrittsverfahren im letzten Primarschuljahr nach "altem Lehrplan" und "alter Wochenstun-

dentafel" unterrichtet. In den Ortsteilen Langnau und Richenthal, wo Mehrjahresklassen unterrichtet werden, wird der Lehrplan 21 und die neue Wochenstundentafel aus organisatorischen Gründen bereits im kommenden Schuljahr bei den 6. Klässlern eingeführt. Dies betrifft nicht nur unsere gemischten 5./6. Klassen, sondern sämtliche "altersdurchmischten Klassen" im Kanton. Trotzdem gilt für die 6. Klassen in Richenthal und Langnau ebenfalls das "alte" Übertrittsverfahren. Die Lehrpersonen werden dies bei der Planung berücksichtigen und die Unterscheidungen bei den Tests machen. Für die 6. Klassen in Langnau und Richenthal gilt ab kommendem Jahr also bereits die neue Wochenstundentafel mit der neuen Fächer- und Lektioneneinteilung. ●

Termine bis zur nächsten Ausgabe	
Wann	Was
08. Juni	Ausstellung der Projektarbeiten KSS
21. Juni	Schnuppermorgen PS und Klassenrücken KSS
06. Juli	Schülerschlussfeier PS (Ortsteil Reiden) und Schulschlussfeier 3. KSS
07. Juli	Letzter Schultag
08. - 14. Juli	Sommerlager PS

Suchst Du eine attraktive KV-Lehrstelle?



Auf der Gemeindeverwaltung Reiden ist auf Sommer 2018 eine

GEMEINDE REIDEN

Lehrstelle als Kauffrau/Kaufmann

zu besetzen. Die dreijährige Ausbildung in den Bereichen Bau, Einwohnerdienste, Erbschaftswesen, Finanzen, Steuern usw. ist vielseitig und gilt als solide Basis für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn.

Dein Profil

Du bist aufgeweckt, kontaktfreudig, arbeitest gerne am PC und bringst gute bis sehr gute schulische Leistungen in der Mathematik und in den Sprachfächern (Sekundar- oder Bezirksschule Niveau A und B) mit. Die abwechslungsreichen Arbeiten auf der öffentlichen Verwaltung und die kaufmännische Berufsfachschule erfordern deine Lernbereitschaft.

Interessiert? Dann sende deine schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien ab der 1. Sekundar- oder Bezirksschule etc. bis Ende Juli an die Gemeindeverwaltung Reiden, Grossmatte 1, 6260 Reiden. Weitere Auskünfte erteilt Daniel Loosli, Telefon 062 749 00 60.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung.

Gemeindeverwaltung Reiden



Badi Reiden

meh als e Badi ...

Gerne begrüßen wir Sie auch diesen Sommer in unserer Badi.

Ist bei ungünstiger Witterung das Freibad einmal geschlossen, bleiben das Hallenbad und der Park mit Liegewiese, Spiel- & Sportanlagen offen.

Tel. 062 758 18 28 | badireiden.ch



ENTSORGUNGSPLAN

Langnau, Mehlsecken, Reiden, Reidermoos und Richenthal			
	Juni	Juli	August
Aussentour 1	1.	6.	3.
Aussentour 2	8.	13.	10.
Aussentour 3	14.	20.	17.
Aussentour 4	22.	27.	24.
Grünabfuhr Langnau, Reiden, Richenthal	7./14./21./28.	5./12./19./26.	2./9./16./23./30.
Papiersammlung Langnau			
Papiersammlung Reiden			
Papiersammlung Richenthal	24.		

Bereitstellung Kehricht und Grüngut ab 07.00 Uhr

Hauskericht und Sperrgut

Die Kehrichtabfuhr inklusive Sperrgut findet jeden Donnerstag (Richenthal und Langnau, westlich der Autobahn) und Freitag (Reiden und Langnau, östlich der Autobahn) statt. Fällt einer der beiden Abfuhrtage auf einen Feiertag, erfolgt die Abfuhr am Vortag.

Ausnahmen:

Richenthal und Langnau westlich der Autobahn: 12. April / 24. Mai / 14. Juni / 06. Dezember
Reiden und Langnau östlich der Autobahn: 13. April / 7. Dezember

Gebinde

- frankierte Kehrichtsäcke
- Container (max. 800 Liter) mit frankierten Kehrichtsäcken
- zugelassene Gewerbecontainer (max. 800 Liter), nur für Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe; Anmeldung beim Ressort Bau und Infrastrukturen (Tel. 062 749 00 78)

Gebührenmarken (gültig bis am 30. April des Folgejahres)

Verkaufsstellen:

Reiden: Coop, Migros, Denner, DIE POST, Meyer AG
Werkzeug- und Haushaltcenter, Molkerei Wolfisberg, Landi, migrolino

Langnau: Dorfmetzger

Richenthal: Dorfladen

Dagmersellen: DIE POST

Gebühren

Gebührenmarken (inkl. 8 % MwSt.)	Gewerbecontainer (exkl. 8 % MwSt. / Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Gloor Transport AG)	
1 Marke CHF 1.80	Kehricht pro kg	CHF 0.2724
1 Bogen mit 10 Marken CHF 18.00	Andockungsgebühr 240 – 370 Lt. Container	CHF 1.20 (pro Leerung)
	Andockungsgebühr 600 – 800 Lt. Container	CHF 1.80 (pro Leerung)

Sperrgut; wird bei jeder Kehrichttour mitgenommen

Frankierungsbeispiele (siehe auch Rückseite des Gebührenmarkenbogens)

1 Koffer (2.5 – 5 kg)	1 Marke	Sperrgut bis 10 kg	3 Marken
1 Paar Ski mit Schuhen / 1 Stuhl (5 – 10 kg)	2 Marken	Sperrgut 10-20 kg	4 Marken
1 Matratze / 1 Kommode (10 – 15 kg)	3 Marken	Höchstmasse	
2er-Polstersessel (15 – 20 kg)	4 Marken	Normalsperrgut	150x100x50 cm und max. 20kg

Grüngut

Ab 1. Januar 2017 ist die Grünabfuhr gebührenpflichtig. Das Grüngut wird gewogen und gewichtsbezogen verrechnet.

Die Preise für die Grünabfuhr betragen: Andockgebühr 140 – 240 Liter CHF 1.20 pro Leerung Andockgebühr 770 Liter CHF 1.80 pro Leerung
Gewichtsgebühr CHF 0.1932 pro kg
alle Preise exkl. 8 % MwSt.

Häckseldienst

Der Häckseldienst erfolgt auf Anmeldung (Tel. 062 749 00 60). Sobald 10 Posten angemeldet sind, wird der Auftrag durch den Werkdienst Reiden ausgeführt. Zulässig ist verholztes Astmaterial, max. Ø 10 cm. Dickeres Astmaterial muss privat verwertet werden. Gebühr: Die Kosten betragen für die Anfahrt jedes einzelnen Postens, inkl. die ersten 15 Minuten, CHF 50.– (inkl. 8 % MwSt.), ab jeder weiteren Viertelstunde wird ein Betrag von CHF 30.– (inkl. 8 % MwSt.) verrechnet. Die Entsorgung des Häckselgutes ist Sache des Verursachers.

Öffnungszeiten Werkstoffsammelstellen

Hess Muldenservice (Industriestrasse 24, Reiden) Montag bis Freitag / Samstag	Telefon: 062 758 14 15 07.30 – 11.45 Uhr und 13.15 – 16.45 Uhr / 08.00 – 11.30 Uhr	weitere Infos finden Sie unter: www.hess-muldenservice.ch
Alteisen (Alu, Metalle, Blechdosen), Altglas, Alt- und Speiseöl, Batterien nass und trocken, Elektronikschrott, Haushalt- und Kühlgeräte, Papier, Karton, Kunststoffe, Bücher, PET-Flaschen, Kleider, Schuhe, Folien (PE, PP, PS), Leuchtstoffröhren, Sparlampen, Styropor, Nespresso-Kapseln und Bauschutt in Kleinmengen. Die Entsorgung des Grüngutes ist ebenfalls kostenpflichtig.		
weitere Sammelstellen (Montag bis Samstag; 08.00 – 20.00 Uhr) Langnau (Kirchweg) und Richenthal (Schulanlage): Mehlsecken, Reiden Feldheim, Reidermoos (ehemalige Bushaltestelle):		Glas, Alu, Weissblech, Textilien und Schuhe Glas

Haben Sie Fragen oder Vorschläge rund um die Kehrichtentsorgung?

Das Ressort Bau und Infrastrukturen erteilt Ihnen gerne Auskunft; Tel. 062 749 00 78 oder bauverwaltung@reiden.ch



Hess Muldenservice AG

Industriestrasse 24

6260 Reiden

Tel. 062 758 14 15

Email: info@hess-muldenservice.ch